

Qualitätspolitik

Zur Umsetzung der Qualitätspolitik wurden von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Anlehnung an die internationale Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001 alle Phasen der Dienstleistungsorganisation und des Dienstleistungsablaufes in diesem Qualitäts- und Umweltmanagementhandbuch erfasst und dokumentiert. Folgende Verpflichtungen, Ziele und Absichten zur Qualitätseinhaltung in unserem Unternehmen sind durch die Geschäftsführung festgelegt worden:

- Unser Unternehmen ist als Dienstleister sowohl im Rahmen der Daseinsvorsorge wie auch im privatwirtschaftlichen Bereich tätig. Wir sind bestrebt, in allen Geschäftsfeldern unseres Unternehmens den Kundenerwartungen und Kundenanforderungen hinsichtlich der Ver- und Entsorgungssicherheit bestmöglich und auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen zu entsprechen.
- Alle Mitarbeiter des Unternehmens haben ihre Tätigkeiten gemäß den Beschreibungen des IMS- Handbuches und des mitgeltenden untergeordneten Regelwerkes auszuführen, damit die Qualität der Dienstleistungen den Erwartungen der Kunden entspricht.
- Durch die verschiedensten Maßnahmen wird gewährleistet, dass die Managementvorgaben und die praktischen Erfordernisse aus den Arbeitsabläufen bestmöglich übereinstimmen. Hierzu nutzen wir einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- Uns ist bewusst, dass für eine qualitätsgerechte Arbeitsweise die Förderung eines mitarbeiterübergreifenden Qualitätsgedankens in allen Ebenen des Managements eine wichtige Voraussetzung ist.
- In unserem Unternehmen wird das Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe durchgesetzt.

Die Verantwortung zur Verwirklichung der Qualitätspolitik sowie die Überprüfung, Verbesserung, Ergänzung und Korrektur des gesamten Qualitätsmanagementsystems obliegt der Geschäftsführung. Diese hat sich zur Umsetzung selbst folgende Ziele gesetzt:

- ständiges persönliches Vorleben des Qualitätsgedankens durch alle Mitglieder des Management
- Durchsetzung des Qualitätsmanagement als ständige Führungsaufgabe
- Organisation von Teamarbeit und Lernbereitschaft aller Mitarbeiter
- Bereitstellung von ausreichenden Mitteln zur Qualifizierung der Beschäftigten
- Förderung der Mitarbeiter hinsichtlich der Eigenverantwortlichkeit für Qualität und Effizienz seiner Arbeit
- Analyse von Fehlern auf seine Ursache und Bekanntgabe der Ergebnisse.

Mit der Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen wird sichergestellt, dass alle Qualitätsanforderungen des Gesetzgebers, der Berufsgenossenschaften/Unfallkasse Sachsen-Anhalt sowie der zuständigen Fachverbände und Überwachungsorganisationen einschließlich der Kundenforderungen Beachtung und Erfüllung finden.

Die Geschäftsführung hat einen Qualitätsmanagementbeauftragten ernannt, der für die Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des QM-Systems verantwortlich ist. Er ist beauftragt und bevollmächtigt, die Einhaltung bzw. Wirksamkeit des Systems zu überwachen und der Geschäftsführung regelmäßig darüber zu berichten. Die oberste Leitung trägt aber die Gesamtverantwortung.

Jeder Mitarbeiter des Unternehmens ist verpflichtet, Verbesserungsbedarf oder Abweichungen des Qualitätsmanagementsystems dem zuständigen Leiter mitzuteilen. Jeder Leiter hat die Verantwortung, in seinem Zuständigkeitsbereich die Anforderungen dieses Managementhandbuches zu verwirklichen und mit dem Managementbeauftragten eng zusammenzuarbeiten, um alle zur optimalen Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems notwendigen Maßnahmen und Korrekturen einzuleiten.